

Anmeldung

zum Zusatzprogramm „Englisch“ zur Erlangung der Gleichwertigkeit des Berufsschulzeugnisses mit dem Realschulabschluss

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Schüler/in:

Name

Vorname

männlich weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Strasse

Postleitzahl Wohnort

Telefon

E-Mail

Erziehungsberechtigte:

Name

Vorname

Strasse

Postleitzahl Wohnort

Telefon

E-Mail

Die Erlangung der Gleichwertigkeit des Berufsschulzeugnisses mit dem Realschulabschluss nach der umseitig abgedruckten Verordnung des Hessischen Kultusministeriums kann nur durch regelmäßige Unterrichtsteilnahme erreicht werden.

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) wird der Schule unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt. Bei zweimaligem unentschuldigtem Unterrichtsversäumnis im Zusatzprogramm Englisch gilt dieses als abgebrochen.

Bei Auflösung des Ausbildungsverhältnisses wird die Schule unverzüglich informiert.

Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des Sorgeberechtigten
(bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen)

Die o.a. Anmeldung zum Zusatzprogramm Englisch habe ich zur Kenntnis genommen.

Das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Nachweis über einen gleichwertigen Bildungsstand hat vorgelegen.

Der Schüler/Die Schülerin befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis von mindestens zweijähriger Dauer.

Unterschrift des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin

Schulstempel

KAUFMÄNNISCHE SCHULEN MARBURG

Berufliche Schulen der Universitätsstadt Marburg

Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg

Internet: www.ksm-mr.de; E-Mail: ksm@marburg-schulen.de
Tel. 06421 201-1710; Fax 06421 201-1427



Mittlerer Abschluss in der Berufsschule (Gleichwertigkeitsregelungen)

Die Kaufmännischen Schulen bieten Schülern/-innen der Berufsschule eine Möglichkeit, begleitend zu ihrem Berufsschulbesuch und der Berufsausbildung, mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule den **Mittleren Abschluss** zu erlangen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Berufsschulverordnung vom 11. Juli 2011, zuletzt geändert im Dezember 2017, hierin der § 9 über Gleichwertigkeitsregelungen.

Hiernach können Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis am Ende Ihres Schulbesuchs einen zusätzlichen Vermerk über die Gleichwertigkeit ihres Berufsschulabschlusses mit dem Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) in ihr Abschlusszeugnis eingetragen bekommen, wenn sie ganz bestimmte Bedingungen erfüllt haben.

Sie müssen:

- den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachgewiesen haben
- mindestens 5 Jahre Unterricht in einer Fremdsprache mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuches abschließen
 - ⇒ **Zusatzangebot Englisch der KSM**
- oder nach Feststellung durch die Berufsschule einen gleichen Bildungsstand nachweisen
- einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen haben
- ein Abschlusszeugnis der Berufsschule erwerben und dort mindestens den Notendurchschnitt 3,0 erreichen, dabei ist die Note des berufsbezogenen Unterrichts sechsfach zu gewichten

und

- die Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens 2 Jahren Dauer bestehen.

Das Angebot der Kaufmännischen Schulen

Die Fremdsprachenbedingung kann auch dadurch erfüllt werden, dass eine Berufsschülerin oder ein Berufsschüler insgesamt mindestens **240 Stunden Wahlunterricht im Fach Englisch** erhält und dort mindestens **ausreichende Leistungen** erreicht.

Wir bieten diesen Unterricht an. Er erstreckt sich über **2 Jahre**. Er beginnt für die Berufsschüler/-innen der Grundstufe ab 1. Februar. Die Unterrichtszeiten liegen in der Regel außerhalb der regulären Schul- und Arbeitszeit, **voraussichtlich donnerstags von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr.**

Anmeldungen können entweder über die Klassenlehrer/-innen in der Berufsschule erfolgen, oder bei Schüler/-innen anderer Berufsschulen direkt im Geschäftszimmer der Kaufmännischen Schulen während der Öffnungszeiten: montags – donnerstags 07:45 Uhr – 12:30 Uhr, freitags von 07:45 Uhr - 12:00 Uhr.

Auskünfte erteilt neben den Klassenlehrern/-innen in der Berufsschule auch die zuständige Abteilungsleiterin **Frau Fresenborg**, ☎ **06421/2011710** oder **06421/309818**,
✉ angeliika.fresenborg@ksm-mr.de.